gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AN 3243 Thread Locker

Druckdatum: 15.12.2014 Materialnummer: 10 3243 .. Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

AN 3243 Thread Locker

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe, Dichtungsstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Nohtec GmbH
Straße: Scheuren 39
Ort: D-53937 Schleiden

Telefon: +49 (0) 2445 852432 Telefax: +49 (0) 2445 852433

Internet: www.zyrobond.com

Auskunftgebender Bereich: Dr. Timo Gans-Eichler e-mail: info@tge-consult.de

Chemieberatung Tel.: +49 (0)251/924520-60 Raesfeldstr. 22 www.tge-consult.de

D-48149 Münster

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Erfurt (GGIZ Erfurt): +49-361-730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Polyglycoldimethacrylat

alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)

Signalwort: Achtung Piktogramme: GHS07

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AN 3243 Thread Locker

Druckdatum: 15.12.2014 Materialnummer: 10 3243 .. Seite 2 von 11



Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß behördlicher Vorschrift zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	Polyglycoldimethacrylat	85 - < 90 %
25852-47-5	R43-52-53	
	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H317 H412	
221-950-4	Trimethylolpropantrimethacrylat	5 - < 10 %
3290-92-4	Xi - Reizend R36/38	
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H319 H315	
201-254-7	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)	1 - < 5 %
80-15-9	O - Brandfördernd, T - Giftig, C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R7-23-21/22-48/20/22-34-51-53	
617-002-00-8	Org. Perox. E, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Skin Corr. 1B, Aquatic Chronic 2; H242 H331 H312 H302 H373 ** H314 H411	
204-055-3	2'-Phenylacetohydrazid	<1 %
114-83-0	T - Giftig, Xi - Reizend R25-36/37/38-43	
	Acute Tox. 3, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H301 H319 H335 H315 H317	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AN 3243 Thread Locker

Druckdatum: 15.12.2014 Materialnummer: 10 3243 .. Seite 3 von 11

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Schaum. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AN 3243 Thread Locker

Druckdatum: 15.12.2014 Materialnummer: 10 3243 .. Seite 4 von 11

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Kapitel 8.)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Organische Peroxide. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Selbstentzündliche (pyrophore) flüssige und feste Stoffe. Entzündliche Stoffe. Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Nicht brennbare giftige Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung. Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AN 3243 Thread Locker

Druckdatum: 15.12.2014 Materialnummer: 10 3243 .. Seite 5 von 11

sofort ausziehen und sicher entfernen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material:

(Durchbruchzeit: >= 480 min, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 160 min)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). (0.5 mm)

NBR (Nitrilkautschuk). (0,35 mm) FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm) PVC (Polyvinylchlorid). (0,5 mm) Butylkautschuk. (0,5 mm)

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung

Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Aerosolerzeugung/-bildung Nebelerzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp : A / P2/P3

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/

Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei

Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den

Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: blau

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AN 3243 Thread Locker

Druckdatum: 15.12.2014 Materialnummer: 10 3243 .. Seite 6 von 11

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte: nicht bestimmt
Dyn. Viskosität: nicht bestimmt
Lösemittelgehalt: <2% - Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG
über die Begrenzung von Emissionen
flüchtiger organischer Verbindungen
(VOC-RL)

O Constine Annahan

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säure. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säure. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
3290-92-4	Trimethylolpropantrimethacrylat				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte.	ECHA Dossier
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen.	ECHA Dossier
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)				
	oral	LD50	382 mg/kg	Ratte.	IUCLID
	dermal	LD50	500 mg/kg	Ratte.	RTECS
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	(200) mg/l	Maus.	IUCLID
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l		
114-83-0	2'-Phenylacetohydrazid				
	oral	LD50	270 mg/kg	Maus.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AN 3243 Thread Locker

Druckdatum: 15.12.2014 Materialnummer: 10 3243 .. Seite 7 von 11

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Polyglycoldimethacrylat), (2'-Phenylacetohydrazid) Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (2'-Phenylacetohydrazid)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethylolpropantrimethacrylat:

Chronische orale Toxizität (45d, Ratte.) NOAEL = >900 mg/kg(bw)/day; Literaturhinweis: ECHA Dossier

alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid):

Subchronische inhalative Toxizität (Ratte.) NOAEC = 31 mg/m3; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethylolpropantrimethacrylat:

In-vitro Mutagenität:

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = negativ. Literaturhinweis: ECHA Dossier OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test) = negativ. Literaturhinweis: ECHA Dossier

OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test) = positiv (mit

Stoffwechselaktivierung). = negativ (ohne Stoffwechselaktivierung). Literaturhinweis: ECHA Dossier In-vivo Mutagenität:

OECD Guideline 486 (Unscheduled DNA Synthesis (UDS) Test with Mammalian Liver Cells in vivo) = negativ. Literaturhinweis: ECHA Dossier

OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test) = negativ. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Reproduktionstoxizität: (45d, Ratte.) NOAEL = >900 mg/kg(bw)/day; Literaturhinweis: ECHA Dossier

alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid):

In-vitro Mutagenität:OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = positiv. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Keine experimentellen Hinweise auf in-vivo Mutagenität vorhanden. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AN 3243 Thread Locker

Druckdatum: 15.12.2014 Materialnummer: 10 3243 .. Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
3290-92-4	Trimethylolpropantrimethacrylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,0 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	ECHA Dossier
	Akute Algentoxizität	ErC50	3,88 mg/l		Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9,22 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	3,9 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	ECHA Dossier
	Akute Algentoxizität	ErC50	3,1 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	18,84 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung	•			
3290-92-4	Trimethylolpropantrimethacrylat				
	OECD Guideline 301 B	53%	28	ECHA Dossier	
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.				
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)				
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C	3%	28	ECHA Dossier	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
3290-92-4	Trimethylolpropantrimethacrylat	3,53
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)	2,16

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AN 3243 Thread Locker

Druckdatum: 15.12.2014 Materialnummer: 10 3243 .. Seite 9 von 11

080409

Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel - bestimmungsgemäß gebrauchtes Produkt

080409

Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Nicht eingeschränkt

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Nicht eingeschränkt

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Nicht eingeschränkt

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AN 3243 Thread Locker

Druckdatum: 15.12.2014 Materialnummer: 10 3243 .. Seite 10 von 11

Angaben zur VOC-Richtlinie: <2 %; VOC Richtlinie 2004/42/EG: <20 g/l

Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Unterliegt nicht der 96/82/EG.

REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. 3

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

UVV Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Rev. 1,00, 23.10.2014, Neuerstellung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

hen.

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

23 Giftig beim Einatmen.
25 Giftig beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.

36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane. 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

48/20/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

und durch Verschlucken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

gemais veroranung (EG) Nr. 1907/2006					
AN 3243 Thread Locker					
Druckdatum: 15.12	2.2014 Materialnummer: 10 3243	Seite 11 von 11			
51	Giftig für Wasserorganismen.				
52	Schädlich für Wasserorganismen.				
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.				
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.				
Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3					
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.				
H301	Giftig bei Verschlucken.				
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.				
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.				
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere	Augenschäden.			

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verursacht Hautreizungen.

Weitere Angaben

H315

H317

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)